

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0943
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

Vereinsförderung: Antrag des Angelverein Linx e.V. auf Zuschuss für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie die öffentliche Wasserversorgung am Vereinsheim

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	19.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Ausschuss empfiehlt, den Zuschussantrag zunächst zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung, den Gemeinderat erneut in dieser Sache zu befassen, sobald alle noch offenen Fragen geklärt sind. Sollte hiernach die Gewährung eines Zuschusses angezeigt sein, empfiehlt der Ausschuss diesen im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Angelverein Linx e.V. beantragt mit Schreiben vom 18.09.2021 einen Zuschuss für den Anschluss des Anglerheims auf dem Grundstück Flst. Nr. 2085/8 (Im Holer 4, Linx) an die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie die öffentliche Wasserversorgung. Das Grundstück ist Eigentum der Stadt Rheinau. Der Angelverein Linx e.V. hat dieses gepachtet. Das auf dem Grundstück errichtete Gebäude (Anglerheim) befindet sich infolge des zeitlich begrenzten Nutzungsrechts am Grundstück aufgrund vertraglicher Festlegung im Eigentum des Vereins.

Bislang wird das Abwasser auf dem Grundstück in einem geschlossenen Behälter gesammelt und nach Bedarf beseitigt. Die Frischwassergewinnung erfolgt bis dato über einen Brunnen. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sowie die öffentliche Abwasserbeseitigung ist zum Zeitpunkt der Errichtung dieser öffentlichen Einrichtungen in den 60er bzw. 70er Jahren wie bei allen anderen im Außenbereich gelegenen Grundstücken aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht erfolgt.

Ursächlich für den Antrag des Angelvereins ist das Vorhaben der Eigentümer eines Nachbargrundstücks, welche beabsichtigen, deren Grundstück mit einem sich darauf befindlichen Aussiedlerhof an die öffentliche Abwasserbeseitigung im Rahmen eines Erschließungsvertrags anschließen zu lassen. Diesbezüglich wurden bereits Pläne für den möglichen Verlauf des Kanals sowie eine Kostenschätzung gefertigt. Die Kostenschätzung für die Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanal, Pumpwerk, Druckluftspülstation usw.) beträgt 75.000 Euro. Hierfür sind voraussichtlich Zuwendungen des Regierungspräsidiums Freiburg in Höhe von 15.000 Euro zu erwarten.

An diesem Projekt würde sich der Angelverein Linx e.V. gerne beteiligen. Der Angelverein wünscht jedoch neben dem Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung auch einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. An einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sind die Eigentümer des o.g. Aussiedlerhofes jedoch nicht interessiert.

In der Nachbarschaft gibt es noch einen weiteren Aussiedlerhof. Dessen Eigentümer sind allerdings weder an einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung noch an einem Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung interessiert.

Eine Kostenschätzung für die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung liegt bislang nicht vor. Nach Einschätzungen des Wassermeisters ist mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro (unverbindlich) zu rechnen. Ob auch hierfür ein Landeszuschuss möglich ist, konnte noch nicht abschließend geprüft werden.

Für den Fall, dass die Stadt bzw. der Zweckverband GWV Korkerwald als Betreiber der öffentlichen Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung einem Anschluss der o.g. Grundstücke zustimmen (was noch in einem gesonderten Verfahren zu entscheiden wäre), müsste mit den Beteiligten – wie in anderen Fällen bereits gehandhabt - ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Ein öffentlicher Anschluss auf Kosten der Stadt bzw. des Zweckverbands scheidet nach wie vor aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aus. Die Beteiligten würden als Erschließungsträger den Anschluss auf eigene Kosten herstellen und die errichteten Anlagen hiernach unentgeltlich der Stadt bzw. dem Zweckverband GWV Korkerwald übertragen, welche dann fortan die Anlagen als Teil der öffentlichen Einrichtungen betreiben.

Für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung müssten sich die Eigentümer des betreffenden Aussiedlerhofes und der Angelverein Linx im Rahmen einer Vereinbarung u.a. über die Kostentragung einigen. Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wäre allein der Angelverein Linx der Erschließungs- und Kostenträger.

Bei dem allein vom Angelverein Linx gewünschten Anschluss an die Wasserversorgung wären somit die Kosten von 150.000 Euro vom Angelverein in voller Höhe zu tragen.

Der Angelverein Linx e.V. kann sich nach seinen Angaben an den Kosten der Anschlussmaßnahmen insgesamt jedoch nur mit 15.000 Euro beteiligen. Daher verbliebe allein für den Anschluss an die Wasserversorgung ein Zuschussanteil von rd. 135.000 Euro bei der Stadt. Angesichts dieses Umfangs kann aus Sicht der Verwaltung ein Zuschuss für den Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgung nach derzeitiger Sachlage nicht empfohlen werden. Schließlich würde sich dann auch in vergleichbaren Fällen die Frage stellen, warum die Stadt nicht alle im Außenbereich liegenden Grundstücke aus öffentlichen Mitteln an die Wasserversorgung anschließt.

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung bedarf es zunächst noch einer Verständigung zwischen den Eigentümern des Aussiedlerhofs sowie dem Angelverein Linx über die Kostenverteilung. Bei einer Aufteilung in Anlehnung an die zu erwartenden Einleitmengen (=Vorteilslage) sieht die Verwaltung bei einer geschätzten Kostensumme von insgesamt 75.000 Euro eine deutlich geringere Kostenbelastung auf den Angelverein Linx e.V. zukommen. Nach Abzug des durch den Angelverein leistbaren Eigenanteils von 15.000 Euro wäre es hier durchaus denkbar, dass das Vorhaben mit einem (vergleichsweise geringen) Zuschuss der Stadt realisiert werden kann.

Es liegt aber weder eine Verständigung über die Kostenverteilung vor, noch ist geklärt, ob der Angelverein Linx e.V. damit einverstanden ist, seinen avisierten Eigenanteil „nur“ für einen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung einzusetzen.

Nach allem sind derzeit aus Sicht der Verwaltung noch zu viele Fragen offen, um in der Angelegenheit eine Entscheidung treffen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vorläufig keinen Zuschuss in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Vielmehr soll die Angelegenheit im Gemeinderat weiter beraten werden, wenn alle grundsätzlichen Fragen geklärt sind. Sollte hiernach die Gewährung eines Zuschusses angezeigt sein, schlägt die Verwaltung vor, diesen im Laufe des Jahres 2022 im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung zu leisten.

Anlagen:

Förderantrag Angelverein Linx e.V. vom 18.09.2021